

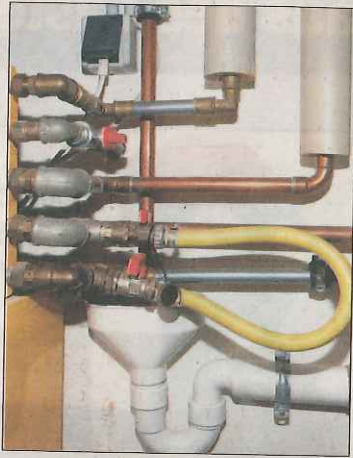
27.10.11
Elztaler Wochenbericht

Neue Trinkwasser-Grenzwerte

Cadmium, Blei und Uran sind in Waldkirchs Trinkwasser nicht nachweisbar

Waldkirch (zg). Am 1. November tritt die erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft. Neben einem pauschalen Minimierungsgebot für Mikroorganismen wurde erstmals ein Grenzwert für Uran im Trinkwasser festgelegt und der Grenzwert für Blei von 25 auf 10 Mikrogramm pro Liter heruntersetzt.

Mit der neuen Trinkwasserverordnung ist Deutschland der erste Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der einen Grenzwert für Uran im Trinkwasser festlegt. Dieser wurde auf der Basis der Giftigkeit des Urans festgelegt und beträgt 10 Mikrogramm pro Liter. Dieter Nagel, Geschäftsführer der Stadtwerke Waldkirch, begrüßt diesen Grenzwert; er sei für Waldkirch jedoch „absolut nicht relevant“, da Uran in Waldkirchs Trinkwasser nicht nachweisbar ist. Das Gleiche gelte



Nicht zulässig: Dauerhafte Verbindung zwischen Trinkwasserleitung und Heizung. Foto: Gabriele Zahn

für Blei. Wassermeister Uwe Geng ergänzte, dass in Waldkirch keine bleihaltigen Hausanschlüsse gefunden worden seien. Der Grenzwert für Cadmium wurde von 5 auf 3 Mi-

krogramm pro Liter fast halbiert. Auch Cadmium ist in Waldkirchs Trinkwasser nicht nachweisbar.

Heißes Wasser hilft

Ein Thema bei Trinkwasser-Installationen für gewerbliche Abgaben und in öffentlichen Gebäuden werden Legionellen sein (Bakterien, die die Legionellose oder Legionärskrankheit auslösen können). Wird mehr als eine die höchstzulässige Zahl an Legionellen im Trinkwasser gefunden, müssen die Keime mit 70 Grad heißem Wasser, das durch die Wasserleitungen geleitet wird, abgetötet werden. Die Maßnahme wird im Bedarfsfall vom Gesundheitsamt angeordnet. Geng empfiehlt für Privathaushalte, an der Wasserwasseranlage das Warmwasser auf mindestens 55 Grad einzustellen.

Die Vorgaben sehen vor, dass Nicht-Trinkwasser-Installationen

nicht an solchen Installationen angeschlossen werden dürfen, die Trinkwasser spenden. Beispielsweise darf die Heizung nicht dauerhaft mit einem Schlauch mit der Trinkwasserleitung verbunden sein. Auch darf der Gartenschlauch, mit dem das Planschbecken befüllt wurde, nicht im Planschbecken liegen bleiben. Es werde davon ausgegangen, dass kein Wasserhahn dicht sei, sagte Nagel, deshalb sei besonders auch der landwirtschaftliche Bereich kritisch. Der Gesetzgeber sieht hierbei die Gefahr, dass Krankheitserreger wie die Escherichia coli-Keime in die Trinkwasserleitung gelangen können und sich Krankheiten ausbreiten. Neu ist, dass das Nichtbeachten dieser Vorgaben mit Bußgeld oder einer strafrechtlichen Ahndung belegt wird. „Wir sind dagegen, dass man irgendwas lasch handhabt“, kommentierte Nagel.



gesetzlichen Vorgaben entspricht, bedarf es nicht nur einer guten Gewinnung, Speicherung (das Foto zeigt das Innere der Kirche) und Verteilung, sondern auch des Mitwirkens beim Verbraucher.

FOTO: SYLVIA TIMM

er den Grenzwerten

keine Mühe, die niedrigeren Grenzwerte der veränderten Trinkwasserverordnung einzuhalten

den Stadtteilen seien allerdings derartige Anschlüsse nicht vorhanden.

Abgesenkt wird auch der Grenzwert für Cadmium von 5 auf 3 Mikrogramm pro Liter – in Waldkirch liegt der Wert unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Als erster Mitgliedsstaat der Europäischen Union legt Deutschland einen Grenzwert für Uran im Trinkwasser fest, der mit 10 Mikrogramm pro Liter zugleich der weltweit schärfste Grenzwert ist und der Bevölkerung eine gesundheitliche Sicherheit vor den toxischen Wirkungen von Uran bieten soll. In Waldkirch liegt der Wert ebenfalls unter der Bestimmungsgrenze.

Vor größerer Bedeutung dürfte in der Stadt die Festlegungen zu Legionellen in Trinkwasseranlagen in gewerblichen An-

lagen und öffentlichen Gebäuden sein. Sobald 100 Legionellen pro 100 Milliliter Trinkwasser gemessen werden, sind eine Ortsbegehung mit Gefährdungsanalyse und entsprechende weiterführende Maßnahmen vorgeschrieben.

Die sicherste Variante gegen Legionellen sei der durchgängige Betrieb von Warmwasseranlagen mit Temperaturen zwischen 55 und 60 Grad Celsius, also auch in Hauswasseranlagen. Bei 36 Grad Celsius vermehren sich die Legionellen dagegen sprunghaft. Zur thermischen Abtötung von Legionellen wird in öffentlichen Einrichtungen das regelmäßige Durchspülen von Leitungen und Wasserhähnen mit 71 Grad heißem Wasser, für drei Minuten, empfohlen.

Froh ist Dieter Nagel von den Stadtwerken auch, dass es weiterhin strikt verbo-

ten bleibt, dauerhafte Verbindungen zwischen Trinkwasser- und Nichttrinkwasseranlagen zu schaffen. Das gilt beispielsweise für die Verwendung von Regenwasser in Haushalten, die anmeldepflichtig ist, aber auch für die Verwendung von Brunnenwasser oder andere Verbindungen (selbst ein Gartenschlauch, der an die Trinkwasserleitung angeschlossen ist, darf nicht einfach in einem offenen Wasserbottich liegen bleiben). Hintergrund dafür ist die Gefahr, dass sich koliforme Bakterien über solche Verbindungen ins öffentliche Trinkwassernetz einschleichen könnten. Geschieht dies, sind sowohl der Anlagenhersteller als auch der Betreiber haftbar, betont Dieter Nagel.

▶ Weitere Informationen findet man im Internet: www.sw-waldkirch.de